

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 122/22

Federführung: Hauptamt	Datum: 15.08.2022
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung	06.12.2022	Ö	Vorberatung

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Herbolzheim (Kindergartenordnung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergartenordnung), wie in der Anlage ersichtlich, zu erlassen.

Sachverhalt:

Für die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung sind neben den gesetzlichen Bestimmungen auch Regelungen zum Ablauf des Betriebs notwendig. Eine solche Kindergartenordnung gibt es in der Fassung vom 08. September 2020 und definiert u.a. die Aufgabe einer Kindertageseinrichtung, regelt die Aufnahme, die Abmeldungen, die Schließtage oder auch den Ausschluss eines Kindes.

Gemäß § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) können Gemeinden die weisungsfreien Angelegenheiten durch Satzung regeln. Von dieser Möglichkeit möchte die Verwaltung nun Gebrauch machen. Damit wird die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses für die städtischen Kindertageseinrichtungen in eine Rechtsnorm gegossen.

Haushaltsmittel:

-/-

Thomas Gedemer
Bürgermeister